



Bekanntmachung

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren Art. 28 BayFwG

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren tritt zum 01.08.2015 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz (Zi.Nr. 04), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kallmünz, 15.07.2015

Ulrich Brey
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 15.07.2015
Abgenommen am: 31.08.2015